

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Arbeit (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Brandner, Doris Barnett, Dr. Axel Berg,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
sowie der Abgeordneten Fritz Kuhn, Volker Beck (Köln), Dr. Thea Dückert,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/3466 –**

Für eine qualifizierte Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Fusionen

A. Problem

Die geplante EU-Fusionsrichtlinie soll nicht eine „Flucht aus der deutschen Mitbestimmung“ ermöglichen. Die EU-Regelungen dürfen nicht zu einem Wettbewerb um möglichst niedrige Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer einladen.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass die Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Fusionen so geregelt wird wie bei der Europäischen Gesellschaft.

**Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei
Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag – Drucksache 15/3466 – anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 2004

Der Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Rainer Wend
Vorsitzender

Doris Barnett
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Doris Barnett

I. Überweisungen und Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 15/3466 ist in der 118. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Juli 2004 an den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur federführenden Beratung und an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Rechtsausschuss** in seiner 60. Sitzung und der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** in seiner 54. Sitzung haben den Antrag am 27. Oktober 2004 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP die Annahme des Antrags empfohlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen mit ihrem Antrag verhindern, dass es durch die geplante EU-Fusionsrichtlinie zu einer „Flucht aus der deutschen Mitbestimmung“ kommt. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, in den weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass die Mitbestimmung bei grenzüberschreitenden Fusionen entsprechend den Bestimmungen zur Europäischen Aktiengesellschaft (SE) geregelt wird. Bei der SE sei ein politischer Kompromiss gefunden worden, der eine Kombination von Verhandlungen zwischen Unternehmens- und Arbeitnehmerseite und beim Scheitern dieser Verhandlungen eine zwingende „Auffangregelung“ vorsehe. Diese Lösung stelle einen ausgewogenen Kompromiss zwischen den unterschiedlichen Mitbestimmungstraditionen in der EU dar. Die Bundesregierung soll darauf hinwirken, dass europäische Regelungen die Mitgliedstaaten nicht zu einem Wettbewerb um möglichst niedrige Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einladen, damit sie als Sitzstaat für die durch die grenzüberschreitende

Fusion entstehende Gesellschaft in Betracht kommen. Die Bundesregierung wird in dem Antrag außerdem aufgefordert darauf hinzuwirken, dass im Fusionsplan auch Angaben über die Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer sowie ihre Vertretung enthalten sein werden. Danach müssen die Beschäftigten über die mit der Fusion einhergehenden Änderungen ihrer Beschäftigungsverhältnisse informiert werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die entsprechende Drucksache verwiesen.

III. Beratung und Abstimmungsergebnis im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat in seiner 73. Sitzung am 27. Oktober 2004 den Antrag beraten und abgeschlossen.

Die Vertreter der **Fraktion der CDU/CSU** äußerten, es sei sehr zwiespältig, wenn die Bundesregierung mit dem Antrag aufgefordert werden solle, die deutsche Mitbestimmung in Europa zu vertreten, während der Richtlinienentwurf in der Kommission einstimmig beschlossen worden sei, obwohl dort zwei deutsche Kommissare vertreten seien.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, sie lehne den Antrag ab, weil niemand in Europa bereit sei, den falschen deutschen Sonderweg einer paritätischen Mitbestimmung mitzugehen.

Die **Koalitionsfraktionen** vertraten hingegen den Standpunkt, dass mit dem Antrag die Verhandlungslinie der Bundesregierung in Brüssel bei dem Bemühen unterstützt werden solle, die Arbeitnehmerrechte auch in europäischen Gesellschaften zu erhalten.

Im Ergebnis der Beratungen hat der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU/CSU beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags auf Drucksache 15/3466 zu empfehlen.

Berlin, den 27. Oktober 2004

Doris Barnett
Berichterstatlerin

